

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

	2023	2024
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	729.610 EUR	749.610 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	834.000 EUR	806.900 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen(ordentliches Ergebnis) auf	- 104.390 EUR	- 57.290 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließl. der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis (Ertrag) auf	0 EUR	0 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	535.100 EUR	555.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	540.550 EUR	513.450 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 5.450 EUR	41.650 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		

Investitionstätigkeit auf	420.000 EUR	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 420.000 EUR	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 425.450 EUR	41.650 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.250 EUR	31.250 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 31.250 EUR	- 31.250 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf festgesetzt.	- 456.700 EUR	10.400 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR
---	-------	-------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR
--	-------	-------

§ 4

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für die Mitgliedsstädte Leipzig und Zwenkau wird festgesetzt auf	275.000 EUR	275.000 EUR
davon für den Ergebnishaushalt	275.000 EUR	275.000 EUR
davon für den Finanzhaushalt	0 EUR	0 EUR

Leipzig, den 6.04.2023

Holger Schulz
Verbandsvorsitzender